



WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Zentrale	09802/9501-0	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
FAX	9501-29	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
1. Bürgermeister	9501-10	hans.emmert@vg-weihenzell.de
Geschäftsstellenleiter	9501-20	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
Bau-, Beitragsangelegenheiten	9501-23	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
Pass-, Meldewesen	9501-22	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
Kasse	9501-30	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de
		brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
Standesamt	9501-50	sonja.horneber@vg-weihenzell.de
Bauhof	1238	
Kläranlage	1792	

ÖFFNUNGSZEITEN:

Verwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof

Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
---------	-------------------

<http://www.weihenzell.de>

Gemeinderatstermine

Gemeinderats-Sitzungen

19. Mai 2003 und 11. Juni 2003 jeweils um 19.30 Uhr
Anträge müssen 1 Woche vorher eingereicht werden.

Bauausschuss:

26. Mai 2003 um 19.30 Uhr

Abfallentsorgung

Abfallbeseitigungstermine

Restmüll

Montag, 05.05.03,
Montag, 19.05.03,
Montag, 02.06.03

Altpapier und gelber Sack

Mittwoch, 11.06.03, 09.07.03

Problemmüllsammlung

Samstag, 28.06.03 von 8.00 bis 8.45 Uhr am Wertstoffhof.

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof am Grüber Berg ist jeweils am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort erfolgt die Abgabe von Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränken, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchtstoffröhren, Medikamenten, Schuhe, Speisefette u.-öle, Sperrmüll, Styropor, Wickelfolien.

Silofoliensammlung

Die Silofoliensammlung findet am **Samstag, den 31. Mai 2003 von 14.15 - 15.00 Uhr auf der Bauschuttdeponie** statt. Hinsichtlich der Annahmekriterien ist insbesondere zu beachten, dass nur **besenreine** Siloabdeckfolien (keine Unter- und Wickelfolien) angenommen werden. Außerdem sind die Verpackungsschüre zu entfernen. Wir weisen darauf hin, daß der Wertstoffhof während der Annahme nicht geöffnet ist.

Gartenabfälle

Gartenabfälle können jeweils samstags von 10.00 – 12.00 Uhr am Wertstoffhof abgegeben werden. Dem anwesenden Personal sind die jeweiligen Mengen zur Kostenberechnung anzugeben.

Kostenlose Entsorgung von PVC-Bodenbelägen

Das Aufbereitungszentrum Nürnberg nimmt am Hafen in Nürnberg, Antwerpener Str. 19 folgende PVC-Bodenbeläge und Belagsreste kostenlos an:

- Homogenbeläge (einschichtige Beläge, durchgehend gemustert)
- Heterogenbeläge (PVC-Schutzschicht auf PVC-Trägerschicht)
- Systembeläge (dickere PVC-Nutzschicht auf PVC-Schaum)
- CV-Beläge (dünnere PVC-Nutzschicht auf PVC-Schaum)
- PVC-Wandbeläge (PVC-Nutzschicht auf PVC-Schaum)
- PVC-Schweißschnur

Anhaftungen von Estrich- oder Kleberesten dürfen enthalten sein!

Terminkalender

Mai 2003

- 11. Posaunenchor Forst Konzert 40 Jahre
Posaunenchor, Stephanskirche
- 18. Evang. Kirchengemeinden Forst, Wernsbach,
Weihenzell: Gemeinsamer Gottesdienst,
Hanns Popp-Halle
- 24. Frühlingsfest im Kindergarten Weihenzell
- 24. VdK Tagesausflug
- 24. Posaunenchor Forst Kommersabend 40 Jahre
Posaunenchor, Feuerwehrhaus Petersdorf
- 25. Posaunenchor Forst Festgottesdienst,
Stephanskirche
- 28. Evang. Kirchengemeinde Weihenzell,
Gemeindeabend, Gemeindehaus
- 29. SC Wernsbach-Weihenzell, Wandertag
- 29. Gesangsverein Weihenzell, Wandertag
- 29. Evang. Kirchengemeinde Warzfelden, Frei-
luftgottesdienst, anschl. Grillfest, Jägerhof/
Gamheisla Btll.

Juni 2003

- 01. Obst- und Gartenbauverein Weihenzell
Radtour zu den Weihenzeller Wasserquellen
- 01. Evang. Kirchengemeinde Forst:
Konfirmationsjubiläum, Stephanskirche
- 03. VdK-Seniorennachmittag
Gasthaus Ehrenbrand, Zellrüglingen
- 14./15. FFW Grüb: Grillfest, Festhalle Wippendorf
- 19.-23. Besuch aus der Partnergemeinde Saint Lau-
rent in Weihenzell
- 19.-23- Kirchweih Wernsbach
- 25. Schützengesellschaft: Königsschießen,
Schützenheim
- 27. BJB Landjugend: Freilufttanz
Festplatz Petersdorfer Berg
- 27./28. Schützengesellschaft: Königsschießen,
Schützenheim

Aus dem Gemeinderat

Radweg Weihenzell- Frankendorf

Die Direktion für Ländliche Entwicklung hat die Kosten für einen Rad- und Wirtschaftsweg auf die Breite von 3 m bei einer Länge von 2,4 km planen lassen. Die Gesamtkosten sind auf 500.000 Euro geschätzt. Darin enthalten ist aber auch ein Straßengraben für die Kreisstraße, dessen Kosten von ca. 120.000 Euro das Straßenbauamt zu tragen hat. Weitere Einsparungen wären möglich durch Einengungen auf 2,25 m, dort wo der Weg nicht als Wirtschaftsweg benötigt wird.

Der Gemeinderat hat beantragt das Teilstück Weihenzell bis Steinmühle zu bauen. Eine 50%ige Förderung wird erwartet. Weiter soll das Teilstück Frankendorf – Fessenmühle als Wirtschaftsweg gebaut werden.

Straßenbeleuchtung Weihenzell Neumühle

Der Gemeinderat hat die Bestellung von Straßenleuchten entlang der Kreisstraße Weihenzell – Neumühle zum Preis von 7.824 Euro vergeben. Die Aufstellung soll im Sommer erfolgen.

Kaminsanierung Volksschule

Der Kamin der Volksschule muss durch den Einbau eines Edelstahlensatzes saniert werden.

Spielplatz in Grüb

Mit der Direktion für Ländliche Entwicklung wurde eine Vereinbarung über den Bau des Spielplatzes in Grüb getroffen. Gesamtkosten 5.200 Euro, Förderung durch DLE 2.600 Euro. Die Bauträgerschaft übernimmt die Gemeinde Weihenzell

Gemeindl. Bekanntmachungen

Neuer Schulleiter-Stellvertreter

Wie uns das Schulamt mitteilt, wird die Stelle des Konrektors an unserer Volksschule ab 1. August 2003 Herrn Gerhard Bräunlein übertragen. Herr Bräunlein war bisher an der Hauptschule in Dietenhofen tätig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Nutzung von Gemeindeland

Viele Meldungen über die Nutzung von Gemeindeland sind bis jetzt eingegangen. Der Bauausschuss ruft nochmals zur Anmeldung nicht vereinbarter Nutzungen auf und erwartet Ihren Antrag bis Freitag, 23. Mai 2003.

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weihenzell

Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Gemeinderat Weihenzell hat den vom TeamBüro Markert, Nürnberg, ausgearbeiteten Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zugestimmt und beschlossen, die Träger

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell

Herausgeber: Gemeinde Weihenzell, 1. Bürgermeister Hans Emmert (verantwortlich für den redaktionellen Teil), Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell, Telefon: 09802/9501-0, Telefax: 09802/9501-29

Verlag: Uwe Trautmann (verantwortlich für den Anzeigenteil), Trautmann Das Medienbüro. GmbH, Strüth 24, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/820088, Telefax: 0981/820099, email: info@trautmann-medien.de

Druck: Kopier- & Schnelldruck-Center Ansbach, Eyber Straße 77, 91522 Ansbach

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) dient Ihrer frühzeitigen Information über die beabsichtigten Planungen. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan liegt

vom 19. Mai 2003 bis 25. Juni 2003

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Zugleich mit der Bürgerbeteiligung erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden anschließend in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erörtert und abgewogen.

Informieren und beteiligen Sie sich bitte an den gemeindlichen Planungen. Ihre Bedenken und Anregungen dienen dem Gemeinderat als wichtige Entscheidungshilfen. Sie werden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erörtert und abgewogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Emmert*, 1. Bürgermeister

Landwirtschaftliche Grundstücke

Die Gemeinde Weihenzell sucht landwirtschaftliche Grundstücke insbesondere im Bereich Wernsbach zu kaufen. Angebote bitte an 1. Bgm. Hans Emmert Tel.09802/950110

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise und Reisepässe

Die Urlaubszeit steht bevor. Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Neuausstellung bei unserer Verwaltung. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei beträgt derzeit ca. 4 Wochen.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2003

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Weihenzell hat am 18.03.2003 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 31.03.2003 keine Einwände erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2003 ab

12.05.2003 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2003

Vom 31. März 2003

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 277.972 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 70.178 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 205.522 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2002 auf 329 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 624,69 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 28.690 Euro festgesetzt und zu 21% von der Gemeinde Bruckberg und zu 79% von der Gemeinde Weihenzell erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Weihenzell, den 31. März 2003

Schulverband Weihenzell
Emmert, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung: „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“

vom 22. Mai 2003 bis 4. Juni 2003

1. Die Gemeinde Weihenzell bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk Nr. 1 Abgrenzung

Gemeindegebiet Weihenzell

Eintragungsraum (Bezeichnung und genaue Anschrift)

Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

Mo.- Do. von 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 22.05.03 von 13.00 – 20.00 Uhr

Do. 29.05.03 von 10.00 – 12.00 Uhr

Sa. 31.05.03 von 10.00 – 12.00 Uhr

barrierefrei?

nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums des Innern vom 26. Februar 2003 Nr. IA1-1365.1-62 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 10 vom 7. März 2003)

I.

Am 24. Januar 2003 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Kurzbezeichnung „Men-

schenswürde ja, Menschenklonen niemals!“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 des Landeswahlgesetzes bekannt:

II.

Das beantragte Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ hat folgenden Wortlaut:

„Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs

Von interessierten Kreisen wird eine Lockerung des Embryonenschutzes gefordert und die Würde des Menschen im frühesten Lebensstadium angezweifelt. Die ausdrückliche Verankerung bioethischer Grundsätze in der Verfassung ist daher heute notwendiger denn je.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Die Verfassung des Freistaates Bayern wird wie folgt geändert:

Art. 100 erhält folgende Fassung:

Die Würde des Menschen ist während seiner gesamten Entwicklung von der Zeugung bis zum Tod in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege und Wissenschaft zu achten.

Das Klonen menschlicher Embryonen, die Selektion menschlicher Embryonen und Eingriffe in die Keimbahn des Menschen sind mit der Würde des Menschen unvereinbar.

Art. 2 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

In Art. 100 BV (aus dem Jahre 1946) heißt es bisher:

Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.

1. Heute sollte auch die Wissenschaft auf die Menschenwürde verpflichtet werden.
2. Da mittlerweile die Würde des Menschen am Anfang und am Ende seines Lebens angezweifelt wird, ist es nötig, die Grenzen menschlichen Lebens ausdrücklich zu nennen.
3. Die Formulierung „menschliche Persönlichkeit“ lässt für heutigen Sprachgebrauch das Missverständnis zu, Würde habe nur der entwickelte Mensch („Persönlichkeit“), nicht aber der Embryo.
4. Die Verfassung sollte die gefährlichsten Formen möglicher Verstöße gegen die Menschenwürde beim Namen nennen: Klonen und Manipulation der Erbanlagen.“

I.V. Dr. Poxleitner, Ministerialdirigent

Weihenzell, den 11.04.2003

Zuber, Verw.Amtmann

Diese Bekanntmachung wurde bereits durch öffentlichen Aushang in den Gemeindeaushangkästen Mitte April amtlich bekannt gemacht.

Einladung zur Feuerwehreinweihung in Neubronn

Die Freiwillige Feuerwehr Haasgang, Ortswehr Neubronn, lädt die gesamte Bevölkerung zur Feuerwehreinweihung am **Sonntag, den 1.6.2003** recht herzlich ein.

Ab 10:00 Uhr Frührschoppen mit Weißwurstessen, Mittagstisch und anschließend Kaffee und Kuchen.

Amtliche Bekanntmachung

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur,
Verfahren Grüb, Gemeinde Weihenzell,
Landkreis Ansbach**

Bekanntgabe der Ergebnisse der periodischen Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Am 27. November 2002 fand in Grüb die periodische Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Das Wahlergebnis wird hiermit bekannt gegeben. Mit der Mehrheit der Stimmen wurden gewählt:

Vorstandsmitglieder:	Stellvertreter:
<i>Name</i>	<i>Name</i>
<i>Anschrift</i>	<i>Anschrift</i>
Herding Werner (stellv. Wegbaumeister u. stellv. Pflanzmeister) Grüb 12	Hecht Hans Grüb 6
Nölp Karl jun. Grüb 13	Engerer Hans Grüb 7
Enser-Meier Helga Grüb 5	Spranger Claus-Rudolf Grüb 14
Schotterer Christian (stellv. Wegbaumeister u. stellv. Pflanzmeister) Gebersdorf 9	Christ Werner Gebersdorf 6
Schlötterer Rainer Gebersdorf 7	Ortner Erich Gebersdorf 1
Wolf Hans Thurndorf 10	Heumann Karl-Heinz Thurndorf 1
Leidig Ludwig (stellv. Wegbaumeister u. stellv. Pflanzmeister) Thurndorf 5	Stiegler Marie Thurndorf 12
Schuster Günter (örtlich Beauftragter) Wippendorf 6	Schienagel Georg (stellv. Wegbaumeister u. stellv. Pflanzmeister) Wippendorf 1
Vogel Hans (Pflanzmeister) Wippendorf 2	Schienagel Ernst (Wegbaumeister) Wippendorf 1

Als Vertreter der Gemeinde Weihenzell gehört Herr 1. Bürgermeister Emmert Hans und Herr 2. Bürgermeister

Fuchs Wolfgang dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft an.

Ansbach, 09.04.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, *Paulfranz*, Techn. Oberamtsrat

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur,
Verfahren Frickendorf, Markt Dietenhofen,
Landkreis Ansbach**

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur periodischen Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung.

Versammlungsort: Gasthaus Stradtner in Andorf

Versammlungszeit: Montag, 26.05.2003, 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Nach Art.4 Abs.3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 16 Personen in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt eine Wiederwahl ist zulässig. Eine weitere Neuwahl ist in sechs Jahren nicht mehr erforderlich, wenn der neue Rechtszustand eingetreten ist oder wenn in Verfahren nach §§ 86 und 91 ff FlurbG die Schlussfeststellung abzusehen ist.

Um eine ausreichende Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass

- je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Andorf,
- je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Frickendorf

ihren Wohnsitz haben müssen oder für den Ort kandidieren müssen.

Zur Vorbereitung der Wahl können Wahlvorschläge schriftlich bei der Direktion (Postfach 6 19, 91511 Ansbach) bis zum **21.05.2003** oder mündlich in der Teilnehmersammlung vorgebracht werden.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat **ein** Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs.3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Ansbach, den 07.04.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft i.V. *Treuheit*

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Rügland, Markt Rügland, Landkreis Ansbach

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur periodischen Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung.

Versammlungsort: Gasthaus Müller,
„Roter Ochse“, in Rügland

Versammlungszeit: Dienstag, 27.05.2003, 19:00 Uhr
Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Nach Art.4 Abs.3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft neu zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 16 Personen in den Vorstand

wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt eine Wiederwahl ist zulässig. Eine weitere Neuwahl ist in sechs Jahren nicht mehr erforderlich, wenn der neue Rechtszustand eingetreten ist oder wenn in Verfahren nach §§ 86 und 91 ff FlurbG die Schlussfeststellung abzusehen ist.

Um eine ausreichende Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass

- je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Rügland,
- je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Lindach,
- je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Rosenberg

ihren Wohnsitz haben müssen oder für den Ort kandidieren müssen.

Zur Vorbereitung der Wahl können Wahlvorschläge schriftlich bei der Direktion (Postfach 6 19, 91511 Ansbach) bis zum **21.05.2003** oder mündlich in der Teilnehmersammlung vorgebracht werden.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat **ein** Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs.3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Ansbach, den 07.04.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft i.V. *Treuheit*

Mikrozensus 2003: Zahlen für die Politik von morgen

Interviewer besuchen Haushalte

Ab Mai wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, werden dabei in Bayern über 50 000 Haushalte – dies entspricht einem Prozent aller Haushalte – von besonders geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage be-

fragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Auch heuer werden ab Mai mehr als 50 000 Haushalte in Bayern von insgesamt rund 900 Interviewerinnen und Interviewern im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung um Auskunft zum Mikrozensus gebeten. Mit dieser gesetzlich angeordneten Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Diese Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für jede Bürgerin und jeden Bürger von großer Bedeutung.

Bei knapp der Hälfte der nach einem objektiven Zufallsverfahren ausgewählten Haushalte wird zusammen mit dem Mikrozensus zugleich auch die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union durchgeführt. Das kostengünstige und bürgerfreundliche Stichprobenverfahren - nur ein Prozent aller Haushalte werden befragt - liefert repräsentative Ergebnisse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bevölkerungsgruppen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich auch alle ausgewählten Haushalte an der Erhebung beteiligen. Aus diesem Grund besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die ihren Besuch bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen, sind vom Landesamt sorgfältig ausgewählt, eingehend geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie führen einen amtlichen Interviewerausweis mit sich. Neben dem persönlichen Interview besteht natürlich für jeden Haushalt auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Alle Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheimgehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Genaue gesetzliche Regelungen gewährleisten den Datenschutz, der zum Selbstverständnis der amtlichen Statistik gehört. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden vom Landesamt regelmäßig veröffentlicht. Sie stehen damit nicht nur Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Diakonie Neuendettelsau

Angehörigenberatung

- Sie pflegen einen Angehörigen zu Hause?
- Sie könnten selbst ab und zu Hilfe benötigen?
- Sie suchen Entlastung und Wissen nicht wo und wie?

Dann sind Sie bei uns ganz richtig!

Wir bieten Ihnen -Beratung und Unterstützung, ganz konkrete Hilfeangebote oder auch mal einfach nur ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und Sorgen.

Die Angehörigenberatung in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist Ihre Anlaufstelle für alle Fragen rund um die

Pflege und Betreuung in Ihrem eigenen Zuhause.

Wir möchten Ihnen Beistand leisten und Sie über alle Hilfen und Möglichkeiten informieren, wie wir Ihre Situation verbessern, pflegende Angehörige entlasten und alle Beteiligten in ihren Aufgaben unterstützen können.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder einen unverbindlichen Gesprächstermin vereinbaren wollen.

Tel.: 0981 977 74 84 Die Beratungen können bei uns in der Dienststelle oder bei Ihnen zu Hause stattfinden. Sie sind kostenlos und vertraulich.

Angehörigenberatung in der Stadt und im Landkreis Ansbach, Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau

E-Mail: Regine.Gundacker@DiakonieNeuendetteisau.de
Karin.Drechsler@DiakonieNeuendettelsau.de

Damit Sie wieder einen Rückhalt für Ihren Alltag haben!

Fundsachen

Gefunden wurden 1 Armkettchen, 1 Kinderbrille, 1 Damenarmbanduhr, 2 Mountainbikes, 1 Herrenrad, Schlittschuhe mit Rucksack, Kinderbuch

Schulnachrichten

Das Laurentius-Gymnasium der Diakonie Neuendettelsau informiert:

Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

Sie können Ihr Kind im Sekretariat des Gymnasiums (Waldsteig 9, 91564 Neuendettelsau) am 12.05. und 13.05.2003 in der Zeit von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr anmelden. Es bestehen folgende Ausbildungsrichtungen für Mädchen und Jungen:

- Sprachliches Gymnasium (E, L, F)
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (E, F oder E, L)

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte. Tel.: 09874/8-6415.

Otte, StD, Schulleiter

Diakonie Neuendettelsau

Weiterbildung zur diätetisch geschulten Fachkraft

nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für hauswirtschaftliche Mitarbeitende im Küchenbereich. September 2003 bis Juli 2004 in Neuendettelsau berufsbegleitend 1 x wöchentlich, dienstags, 15.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache.

Kosten: ca. 1.850,00 Euro

Informationen und Anmeldung,

Akademie für diakonische Bildung der Diakonie Neuendettelsau, Frau Heubeck, Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874/8-2673, Fax 09874/8-3439
E-mail Christa.Heubeck@DiakonieNeuendettelsau.de

Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule Heilsbronn

Aufnahme in die sechsstufige Realschule

Die Anmeldung in die R 6 für das Schuljahr 2003/04 im Sekretariat der Schule:

**12. bis 16. Mai 2003 jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
sowie nachmittags nach Vereinbarung**

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein Weihenzell veranstaltet am Sonntag, dem 1. Juni 2003 eine Radtour zu den Weihenzeller Wasserquellen. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr beim Feuerwehrhaus in Weihenzell. Unter fachkundiger Führung werden die Weihenzeller Wasserquellen besichtigt. Nach dem Mittagessen in der Gastwirtschaft Loos/Engerer in Grüb soll die Radtour je nach Wetter, Lust und Laune fortgesetzt werden. Eingeladen sind alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins.

Wer sich durch den Fragebogen noch nicht angemeldet hat sollte spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung dies bei mir nachholen. Tel. 09802 / 8819.

gez. Hermann *Rißbeck*, 1. Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell Einladung zum Ausflug

am Samstag, 5. Juli 2003 ins Hohenlohische

Besuch des Freilandmuseums Wackershofen, Stadtführung in Schwäbisch Hall, Schloss Langenburg, (Schloss, Rosengarten, Automuseum), Abendessen im Landkreis Ansbach Preis: ca. 20 Euro pro Person, Abfahrt: 8.00 Uhr, Rückkunft ca. 21.00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 09802/8819 od. 7517 bis spätestens 31. Mai 2003

Schnupperfliegen beim Aeroclub Ansbach

Der Aeroclub Ansbach führt am Wochenende am 17. und 18.05.2003 ein Schnupperfliegen durch. Alle am Fliegen

Interessierte haben dann die Möglichkeit, mit dem Segelflugzeug unter Anleitung erfahrener Fluglehrer einen Segelflug zu erleben, und wenn es gefällt, danach mit der Flugausbildung zu beginnen. Zur allgemeinen Information können alle Jugendlichen schon ab dem 14. Lebensjahr mit der Segelflugausbildung beginnen. Anmeldungen und weitere Details bei Monika und Ekkhard Brendler, Weihenzell, Telefon 09802-1289.

Hallo Sportfans!

Der SC Wernsbach/Weihenzell bietet für alle Mädels unter 12 Jahren ein Fußball-Schnuppertraining mittwochs ab 17.30 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde) in Weihenzell am Sportplatz an. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Ansprechpartner: Barbara Schmidt, Tel. 09802/7526 und Diana Bühringer, Tel 09820/1789.

Neue Broschüre zu Darmkrebs

In einer neuen Broschüre informiert die Barmer jetzt über Darmkrebs, eine der häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland. Rund 30.000 Menschen sterben heute noch jährlich daran. Die 36-seitige Broschüre schildert die Funktionsweise des Darms und beschreibt, wie Darmkrebs entstehen kann. Schwerpunkt der gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft herausgegebenen Broschüre sind Anregungen, wie Chancen zur Vermeidung und Früherkennung des Darmkrebs genutzt werden können. Die Broschüre „Darmkrebs verhindern - Fragen und Antworten“ gibt es kostenlos bei der Barmer in Ansbach am Joh.-Seb.-Bach-Platz 24.

Abendwanderung des BN

Der Bund Naturschutz lädt am Freitag, 23. Mai alle Interessierten zu einer naturkundlichen Abendwanderung ein. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr der Parkplatz an der Südseite des Sonnensees bei Kettenhöfsetten. Bei der etwa zweistündigen Wanderung werden unter fachkundiger Leitung die vom Bund Naturschutz seit vielen Jahren betreuten Feuchtwiesen um den Sonnensee erkundet. Hauptattraktion sind die um diese Zeit in voller Blüte stehenden Orchideen.